

BESCHLUSS B-241/2021

Wirtschaftsplan 2022 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat
24.11.2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	5.659.905 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	5.403.406 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	256.499 EURO
im Liquiditätsplan	Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	- 353.081 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	494.664 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 110.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 737.745 EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 80.000 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2022 wird festgesetzt auf 0 EURO

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO